

Bestimmungen über die Ablieferung der Pflichtexemplare

1. Regelungen zur Abgabe

Jede Doktorandin, jeder Doktorand der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ist verpflichtet, die Dissertation innerhalb von **zwei Jahren** nach dem mündlichen Doktoratsexamen dem Dekanat einzureichen, dabei handelt es sich um:

- drei gedruckte Pflichtexemplare (siehe Kapitel 2)
- Elektronische Dissertation und Abstract auf edoc hochladen (siehe Kapitel 3)

Gesuche um Verlängerung der Frist von zwei Jahren sind vor Ablauf des Termins an den Dekan zu richten und eingehend zu begründen.

Wird der Einreichungstermin nicht eingehalten, so kann die Fakultät das Promotionsgesuch als hinfällig und die mündliche Prüfung für ungültig erklären (s. § 16, Abs. 3 „Promotionsordnung der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel“ vom 16. Dezember 2003).

2. Gestaltung der gedruckten Exemplare

Format:	A4 oder A5 (Druck: einseitig oder doppelseitig möglich)
Druck und Papier:	Ausdrucke auf archivbeständigem Papier (DIN ISO 9706, kein Umweltschutzpapier)
Einband:	<i>Variante 1:</i> Klebegebunden, mit Vorsatz, Pressspandekel (0,6 mm), Geweberücken. <i>Variante 2:</i> Klebegebunden, mit Vorsatz, Ganzgewebedecke, wahlweise mit oder ohne Prägung. Folie, Metallteile, Spiralheftung oder Klemmbindung sind nicht gestattet. Muster im Studiendekanat einsehbar.
Unterschrift:	Ein Exemplar der vollständigen Fassung ist vom Fakultätsverantwortlichen visieren zu lassen (auf Rückseite des Titelblattes)
Titelblatt:	gemäss Muster (siehe Seite 3)
Rückseite Titelblatt:	gemäss Muster (siehe Seite 4)
letzte Seite(n):	Am Ende der Dissertation ist das Curriculum Vitae abzudrucken.
Anmerkung:	Falls die Creative-Commons-Lizenz (Kapitel 4) gewünscht ist, kann (muss aber nicht) der Hinweis auch in den gedruckten Exemplaren erscheinen.

Für den Einband wird eine Beratung durch einen Buchbinder empfohlen.

Vor dem endgültigen Druck der Pflichtexemplare wird dringend geraten, die ersten beiden Seiten dem Studiendekanat zur Kontrolle zuzusenden (diss-philnat@unibas.ch). Wir behalten uns vor, fehlerhafte Pflichtexemplare zurückzuweisen.

3. Elektronische Dissertation auf edoc hochladen

- Sobald Sie die drei Pflichtexemplare beim Dekanat eingereicht haben, erhalten Sie einen Zugangscode für edoc.
- die Dissertation ist innerhalb eines Monats auf edoc.unibas.ch hochzuladen
- Nach Prüfung der elektronischen Dissertation durch das Dekanat, kann die Urkunde abgeholt werden. (Postversand möglich)

Das Curriculum Vitae kann in der elektronischen Version weggelassen werden.

4. Creative-Commons-Lizenz (optional)

Die Universitätsbibliothek empfiehlt, Verbreitung und Missbrauchswahrscheinlichkeit realistisch gegeneinander abzuwägen. Durch die Vergabe einer Creative-Commons-Lizenz können der Öffentlichkeit weiter gehende Verbreitungs- und Nutzungsrechte eingeräumt werden. Ausgehend von einer echten Open-Access-Lizenz (Namensnennung, CC BY) kann die Nutzung modular eingeschränkt werden: nicht kommerziell (NC), keine Bearbeitung (ND), Weitergabe unter gleichen Bedingungen (SA). Details dazu: [Link](#)

Beispiele (Nr. 2 und 3) Titelseite mit Creative-Commons-Lizenz siehe hier: [Link](#)

5. Publikation von elektronischen Dissertationen

Die Universitätsbibliothek publiziert die elektronischen Dissertationen auf dem Dokumentenserver edoc. Die Dissertationen erhalten einen "Digital Object Identifier" (DOI) und einen "Uniform Resource Name" (URN). Diese Links bleiben gültig, auch wenn die Datei auf einen anderen Server migriert wird. Zu Archivierungszwecken werden sie ausserdem von der Schweizerischen Nationalbibliothek gespeichert. Siehe hier: [Link](#)

6. Verzögerte Publikation

Prinzipiell ist eine zeitlich verzögerte elektronische Publikation möglich, dabei müssen die rechtlichen Regelungen (Verlagsvertrag) beachtet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Studiendekanat der Phil.-Nat. Fakultät, Klingelbergstrasse 50, 4056 Basel, Tel. +41 (0)61 207 30 54, diss-philnat@unibas.ch

Titelblatt

(Titel der Dissertation)

Inauguraldissertation
zur
Erlangung der Würde eines Doktors der Philosophie
vorgelegt der
Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Basel
von

(Vorname, ausgeschrieben)

(Familiennamenname)

aus

(Heimat)

(Kanton oder Land)

Hinweis: Hier muss **das Jahr der Abgabe der Pflichtexemplare** und nicht das Jahr des Examens angegeben werden.

Druckort, Jahr

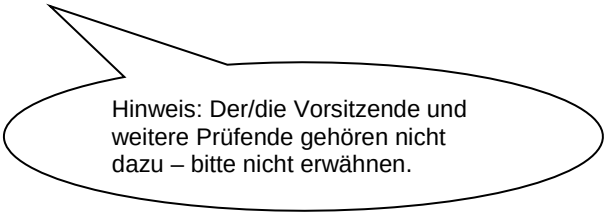
Nur für die elektronische Version der Dissertation:
Originaldokument gespeichert auf dem Dokumentenserver der Universität Basel
edoc.unibas.ch

Rückseite des Titelblattes

Genehmigt von der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

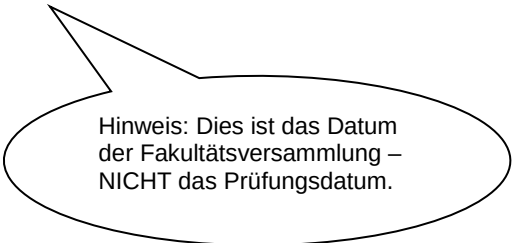
auf Antrag von

(Mitglieder des Dissertationskomitees: Fakultätsverantwortliche/r, Dissleiter/in, Korreferent/in)



Hinweis: Der/die Vorsitzende und weitere Prüfende gehören nicht dazu – bitte nicht erwähnen.

Basel, den _____
(Datum der Genehmigung durch die Fakultät)



Hinweis: Dies ist das Datum der Fakultätsversammlung – NICHT das Prüfungsdatum.

Unterschrift des Fakultätsverantwortlichen (nur in einem Exemplar)

Dekanin/Dekan

(Name der/des zur Zeit der Genehmigung des Promotionsantrages amtierenden Dekanin/Dekans einsetzen)